

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 21.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0778/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Schwerborn e.V. – Anschaffung bewegliches Anlagevermögen - Sportgeräte Kinder- und Jugendsportbetrieb

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Schwerborn e.V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung von Sportgeräten für den Kinder- und Jugendsportbetrieb, u.a. Turnbänke, inkl. evtl. Liefer-/Transportkosten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig

Evelyn Tix

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

